

BUNDESPATENTGERICHT

Eilunterrichtung des 35. Senats

Aktenzeichen: [35 W \(pat\) 1/14](#)
Entscheidungsdatum: 17. Mai 2017
Rechtsbeschwerde zugelassen: ja
Veröffentlichung vorgesehen: ja
Normen: GebrMG § 17 Abs. 4
PatG § 62 Abs. 2 Satz 2

Leitsatz:

Doppelvertretungskosten im Gebrauchsmuster-Löschungsverfahren

Im Gebrauchsmusterlöschungsverfahren sind hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit sog. Doppelvertretungskosten die für die Erstattungsfähigkeit dieser Kosten im patentrechtlichen Nichtigkeitsverfahren entwickelten Grundsätze maßgebend (Aufgabe der Senatsrechtsprechung gem. Beschluss vom 13. Oktober 2016, 35 W (pat) 16/12).